

## II-3138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 02. AUG. 1985

Zl. 01041/48-Pr. A1b/85

1402 IAB

1985-08- -7

zu 1428 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Anton Bayr  
und Genossen, Nr. 1428/J, vom 26. Juni 1985  
betreffend die Sanierung bzw. Verwendung des  
Schlosses Luberegg

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Genossen, Nr. 1428/J, betreffend die Sanierung bzw. Verwendung des Schlosses Luberegg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Besitzstand der Österreichischen Bundesforste gehört eine größere Anzahl denkmalgeschützter Bauwerke. Die Bundesforste sind bemüht, diese Baudenkmäler entweder selbst in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt instandzuhalten oder durch Übergabe in die Verwaltung anderer öffentlicher Stellen bzw. durch Verkauf an Interessenten, welche die Auflagen des Bundesdenkmalamtes erfüllen, einer

geeigneten Verwendung zuzuführen. Als Beispiele für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren werden die Arbeiten an den Schlössern Eckartsau und Purkersdorf sowie den ehemaligen Stiftsgebäuden in Spital/Phyrn, Neuberg a.d. Mürz und Millstatt angeführt.

Was das Schloß Luberegg betrifft, haben die Österreichischen Bundesforste zusammen mit dem Bundesdenkmalamt in den Jahren 1978 - 82 insgesamt rund 2,9 Millionen Schilling für die Neudeckung der Dächer mit Lärchenschindeln aufgewendet. Im Jahre 1983 ist ein Kaufinteressent aufgetreten. Es wurden konkrete Kaufvorbereitungen eingeleitet, doch ist es dann zu keinem Kaufabschluß gekommen.

Zu Frage 1:

Die Renovierung der Fassaden der Schloßgebäude soll in den nächsten Jahren erfolgen. Im Investitionsprogramm der Bundesforste für 1986 ist für die Inangriffnahme der Arbeiten bereits ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Zu Frage 2:

Es werden keine Möglichkeiten gesehen, das Schloß einer Verwendung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuzuführen.

Zu Frage 3:

Anläßlich der Verkaufsgespräche im Jahre 1983 haben die Österreichischen Bundesforste im Wege einer Umfrage erhoben, ob seitens anderer Bundesdienststellen ein Interesse bzw. Bedarf an dem Schlosse besteht. Diese Umfrage ist negativ verlaufen. Sollte sich

- 3 -

in Hinkunft ein auch vom Gesichtspunkt des Denkmalschutzes akzeptabler Interessent finden, sind die Bundesforste zu Verhandlungen über die Abtretung des Schlosses bereit.

Zu Frage 4 und 5:

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Der Bundesminister:

